

## **B WETTBEWERBSGEGENSTAND UND RAUMPROGRAMM**

### **B 1 Kurze Bemerkungen zur Siedlungs- und Häusergeschichte von Taufers im Münstertal**

Autor: David Fliri

Die Ortschaft Taufers hat sich zweifellos entlang der wichtigen Durchzugsstraße entwickelt, die den Vinschgau mit dem Veltlin und dem Engadin wohl spätestens seit römischer Zeit verbindet. Die Siedlungen im Tal sind in ihren Kernen allerdings schon weit älter, so auch Taufers. Während der Weiler Puntweil eine fast durchgehende Siedlungskontinuität seit der Römerzeit aufweist, lässt sich der Ortsteil Petnal aufgrund archäologischer Funde in seinen Grundzügen noch weiter in die Bronzezeit zurückverfolgen. Die Gründung eines karolingischen Klosters im unmittelbar benachbarten Müstair dürfte wichtige Impulse für die intensivere Besiedlung des Tales gebracht haben. Der größte Grundherr im Bereich von Taufers war seit jener Zeit der Bischof von Chur, der diesen Besitz bis in die Zeit um 1800 halten konnte. Auffällig ist, dass die Bausubstanz im Ort selbst zum größten Teil aus Gebäuden bestand bzw. besteht, die ihren Bewohnern als freies Eigentum gehörten. Jedenfalls ist der Grundstock der Häuser, die vor dem 20. Jahrhundert errichtet wurden, mehrheitlich Bauphasen im Hoch- und Spätmittelalter zuzurechnen. Deshalb lassen sich auch heute noch in mehreren Gebäuden des langgezogenen Straßendorfs Reste mittelalterlicher Wohntürme lokalisieren. Im frühen 13. Jahrhundert, also noch im Hochmittelalter, wurde mit dem Spital bei St. Johann eine Struktur errichtet, die auf die Bedeutung der Straße und den damit verbundenen Durchzugverkehr direkt hinweist. Allerdings bestand diese Institution nur bis ins 16. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert erhält Taufers mit dem neu eingerichteten landesfürstlichen Zollamt eine andere wichtige Einrichtung, die auf die Attraktivität des Durchzugverkehrs hindeutet.

Die Menschen in Taufers waren fast ausschließlich Kleinbauern und/oder Kleinhäusler. Nur wenige waren hauptberufliche Handwerker, die aber fast ausschließlich den lokalen Bedarf bedienten. Die in diesem Gebiet vorherrschende Realteilung hat zu massiven Aufteilungen und Besitzersplitterungen von Behausungen und Kulturgrund geführt. Eine Folge dieser Voraussetzungen war eine ausgeprägte saisonale Arbeitsmigration, die bis heute im Grenzpendlerwesen ihre Fortsetzung findet.

Inwieweit Elementarereignisse den Siedlungsausbau in Taufers bis ins 19. Jahrhundert beeinflusst haben, lässt sich schwer abschätzen. Entweder fehlen entsprechende Quellen oder sie wurden und werden falsch interpretiert. Als Beispiel ist hier der vielzitierte Dorfbrand von 1383 zu nennen, den es in dieser Form gar nie gegeben hat. Ein regelrechter Bauschub in Taufers lässt sich schließlich in den 1830er Jahren auch quellenmäßig erfassen. Im Zeitraum von 1837 bis ca. 1850 wurden nachweislich mindestens sieben neue Wohnhäuser samt Wirtschaftsgebäuden errichtet.

Eine Zäsur stellen dann die beiden katastrophalen Dorfbrände des Jahres 1897 dar. Infolge von Brandstiftungen gingen über 30 Häuser in Flammen auf – interessanterweise sind nicht alle wiederaufgebaut worden. Dadurch kam es zu einer kurzfristigen Verringerung der Anzahl der Wohnhäuser um 7 Behausungen. Die wiederaufgebauten Häuser wurden – der mündlichen Überlieferung nach – nahezu alle unter der Regie des aus Taufers stammenden Baumeisters Jakob Wittmer (1842–1912) errichtet.

Gemeinsam ist fast allen unter ihnen ein Krüppelwalmdach, eine Fensteröffnung in Form einer Bifora direkt unterhalb des Giebels sowie der Mangel eines Firstbalkens – was auf entsprechende Probleme bei der

Holzbeschaffung zurückzuführen ist. Ein weiteres Merkmal vieler dieser Bauten war ein Dach aus Betonziegeln, die man in der profanierten Kirche von St. Johann eigens gegossen hat. Die nach den Dorfbränden einsetzende, rege Bautätigkeit stagnierte mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges und nahm erst ab den späten 1950er Jahre erstaunliche Ausmaße an, die das Erscheinungsbild des ursprünglichen Straßendorfs Taufers nachhaltig verändert haben.

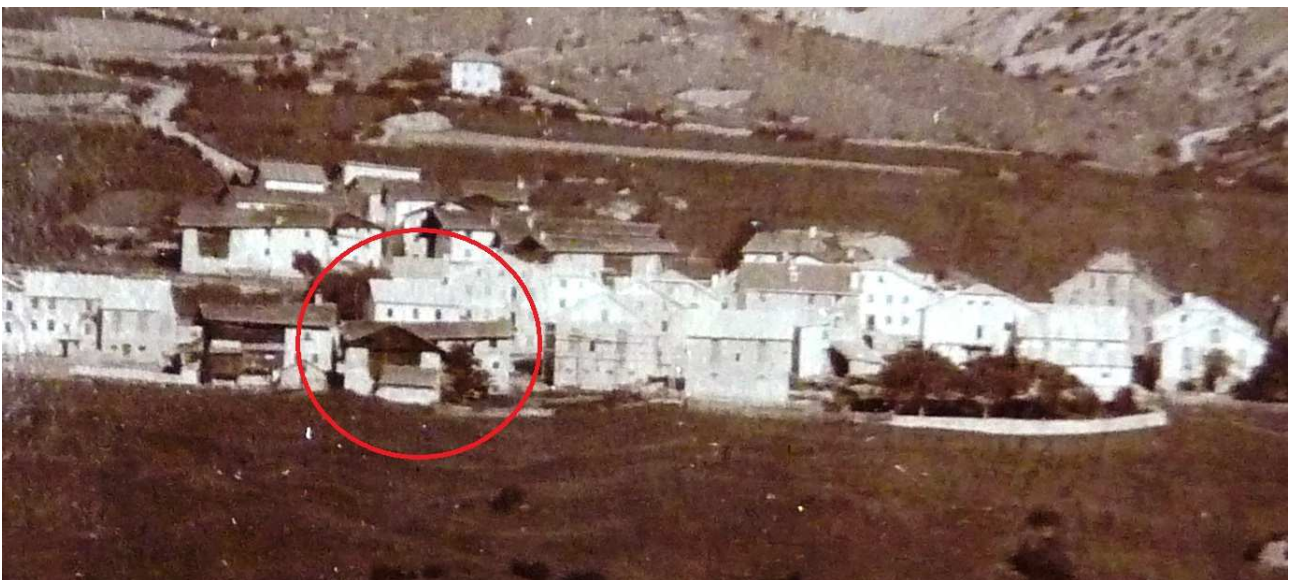


*Eines der Jakob Wittmer zugeschriebenen Häuser an der St. Johann Straße: auch die Balkone mit dem Geländer aus Schmiedeeisen, den Initialen des Besitzers und dem Baujahr kennzeichnen die Bauten.*

## B 2 Das Haus der Familie Rufinatscha „Felix“

Autor: David Fliri

Das Gebäude lässt sich als solches erstmals in den Jahren 1694/1696 quellenmäßig greifen. Damals wird von einem „Behausungl“ – also einer kleinen Behausung – mit Stadel und Stall gesprochen. Als Zins für den unterhalb der schon seit über 600 Jahren bestehenden Unteren Gasse gelegenen Garten musste man dem Bischof von Chur in jedem Schaltjahr ein Schaf abliefern. Diese Zinslast lässt sich bis ins Jahr 1416 über das älteste Einkünfte Verzeichnis der Pfarrkirche von Taufers zurückverfolgen. Auf sicherem Boden stehen wir mit verfügbaren, historischen Quellen erst wieder im 18. Jahrhundert. 1768 waren die Brüder Christian und Jakob Steiner Eigentümer dieser Behausung; damals erhielt sie die „Konskriptionsnummer“ 927 (ein Vorläufer der heutigen Hausnummern; die weiteren Hausnummern lauteten 72, 81, 77 und aktuell St. Johann-Straße 41). Die Brüder haben 1779 schriftlich eine Hausteilung vereinbart. In jenen Jahren wurden die Räume des Wohngebäudes folgendermaßen beschrieben, womit man eine annähernde Aussage über die damaligen Ausmaße der Behausung treffen kann: „2 Stuben, 1 Kuchl, 3 Kämmer, 2 Keller“. 1787 hat Christian Steiner seinem Bruder Jakob auch seine Hälfte abgetreten. Dieser hat sie jedoch nur zwei Wochen später an Paul Schütz weiterverkauft. Die Hälfte der Behausung, die Jakob Steiner behalten hatte, kam nach einem weiteren Besitzwechsel 1810 ins Eigentum einer Familie Oswald, die sie ihrerseits schließlich 1848 an den Eisenwarenhändler Josef Pritzi verkauft hat. Paul Schütz veräußerte seine Behausungshälfte an eine Familie Albert, über die sie im Erbweg an eine Familie Tangl gelangt. Die letzte des Namens Tangl in Taufers, Marianna, verehelichte sich mit einem Mitglied der Familie Tragust. Nachdem die Behausung samt Stadel und Stall 1897 wohl von beiden großen Dorfbränden heimgesucht worden war, blieb nur mehr eine Ruine übrig. Die damaligen Eigentümer der beiden Hälften, die Erben Pritzi und Gottlieb Tragust, entschlossen sich deshalb noch im selben Jahr die kümmerlichen Überreste ihres einstigen gemeinsamen Hauses – „gegenwärtig Brandplatz“ – an Leonhard Schgör zu verkaufen. Leider haben sich keine Ansichten erhalten, die die Bausituation vor dem Brand dokumentieren.



*Foto um 1898: Das neue Wohnhaus wurde bereits errichtet, der Stadel fehlt noch. (Ausschnitt aus einer historischen Aufnahme, Original im Stiftsarchiv Marienberg)*



Leonhard Schgör dürfte noch 1897 oder spätestens 1898 mit den Bauarbeiten für ein neues Haus anstelle der von ihm erworbenen Brandstätte begonnen haben. Die mündliche Überlieferung weiß zu berichten, dass der Rohbau bereits bis in die Höhe des ersten Stockwerks gediehen war, als Schgör denselben aus nicht näher bekannten Gründen verkaufen wollte. Diese Gelegenheit nutzte 1898 bzw. 1899 der aus einer angesehenen Gerberfamilie im Dorf stammende Felix Rufinatscha (1864–1911). Als ausgebildeter Metzger ließ er das erworbene Haus fertig bauen und brachte im Erd- bzw. Kellergeschoss seine eigene Metzgerei unter. Von seinem Vornamen Felix leitet sich der Vulgonamen dieses Zweigs der Familie Rufinatscha ab. Nachdem er in relativ jungen Jahren verstarb, bewohnte die Witwe mit den sechs kleinen Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren weiterhin das neue Haus. Sohn Felix (1902–1928) führte später das Handwerk des Vaters fort. Als dieser ebenfalls recht jung verstarb, übernahm kurzzeitig sein Schwager Robert Dietl die Metzgerei. Schließlich erbten die Brüder Josef (1903–1995) und Rudolf Rufinatscha (1906–1943) je eine Hälfte des Hauses: Josef das obere Stockwerk, Rudolf das untere. In den 1950er Jahren konnte Josef die den Erben seines Bruders gehörige Haushälfte erwerben, womit er infolge das ganze Haus samt Zubehör besaß. Die Metzgerei im Erd- bzw. Kellergeschoss wurde vermietet. 1996/97 kaufte der langjährige Mieter Metzger Mair das dem Haus zugehörige Wirtschaftsgebäude von Josef Anton Rufinatscha, welcher das gesamte Anwesen kurz vorher von seinem Vater Josef geerbt hatte. Mair riss daraufhin Stall und Stadel ab und errichtete ein neues Geschäfts- und Wohngebäude an ihrer Stelle.



*Ein Rest der Schablonenmalerei im Treppenhaus des Familie Rufinatscha.*

### **B 3 Der letzte Besitzer und Bewohner des Hauses: Josef Anton Rufinatscha (1934-2018), vulgo „Touni Felix“, Autor: David Fliri**

Josef Anton – oder „Touni“, wie man ihn in Taufers nannte – wurde am 26. Februar 1934 als einziges Kind von Josef Rufinatscha und Josefa Maurer geboren. Seine Mutter war nur wenige Jahre vor der Geburt des Kindes von einem mehrjährigen Aufenthalt in den USA zurückgekehrt. Dort hat sie in einem großen Hotel in Chicago an den Großen Seen im Bundesstaat Illinois gearbeitet. Bei der Geburt ihres Sohnes war Josefa schon knapp 37 Jahre alt – für damalige Verhältnisse ein beachtliches Alter für eine Erstgeburt. Nicht zuletzt deshalb dürfte „Touni“ ihr einziges Kind geblieben sein, das sie dafür entsprechend behütet und verwöhnt hat. Der junge Knabe bekam von seinen Eltern etwa ein Fahrrad geschenkt, das sich sonst damals kaum jemand in Taufers leisten hätte können. Anlässlich der Option stimmte die Kleinfamilie für eine Abwanderung ins Deutsche Reich, zu der es aber nie kam. Einen Beruf hat „Touni“ nie erlernt. In einem Angestelltenverhältnis war er Zeit seines Lebens bloß einige Monate als Hausmeister in der benachbarten Schweiz und in Sulden tätig. Nach dem Tod der Mutter 1966 kehrte er heim zum Vater. Die beiden betrieben bis zum Tod desselben im Jahr 1995 eine kleine Landwirtschaft. Danach wurden die Kulturgründe verpachtet. Das Leben der beiden Männer war von Einfachheit und Sparsamkeit geprägt. Nachdem der Vater „Sepp Felix“ verstorben war, zog sich „Touni“ immer mehr zurück. In Taufers wurde der Einzelgänger und Junggeselle von der Dorfbevölkerung als Sonderling angesehen und deshalb zum Teil ausgegrenzt. „Touni“ legte überhaupt keinen Wert auf Wohnkomfort oder Bequemlichkeiten, sodass er trotz entsprechender Unterstützung durch den Metzger Mair anlässlich des Baues der neuen Metzgerei keinerlei moderne sanitäre Anlagen in sein Haus einbauen ließ. Finanzielle Gründe waren dafür aber nicht ausschlaggebend, da er von seinen Eltern ein ansehnliches Vermögen ererbt hatte. So lebte „Touni“, bis es ihm seine Gesundheit unmöglich machte in seinem bescheidenen Elternhaus, dessen einziger Luxus in elektrischem Licht und fließendem Wasser in der Küche bestand. Die letzten Jahre verlebte er weitgehend vergessen von der Tauferer Bevölkerung und vereinsamt im Altersheim von Schluderns, wo er am Neujahrstag 2018 verstarb. Das Heimathaus samt Gärten hat er testamentarisch der Gemeinde Taufers anvertraut und somit der Öffentlichkeit und der Gesellschaft, zu der er zeitlebens kaum Anschluss gefunden hatte, vermacht.

### **B 4 Ensembleschutz**

Der Katalog zur Ausweisung der schützenswerten Ensembles wurde im Jahr 2007 von Architektin Irmgard Mitterer im Auftrag der Gemeinde Taufers i. M. erstellt. Insgesamt wurden zehn Ensembles ausgewiesen. Das Toni-Felix-Haus liegt in der Ensembleschutzzone 01, die den Kern des Straßendorfes bildet und den Übergang in die Schweiz und in die Lombardei markiert. Die geschlossene städtebauliche Anlage kennzeichnet eine „trotz verheerender Brände vielfach heute noch klar ablesbare rätoromanische Bautypologie, vor allem die östlich der Straße verlaufenden Häuserzeilen sind Zeugnis für die Zugehörigkeit zum ehemals churrätischen Kulturraum“.





*Häuserzeile mit „Trascenda“ (Durchlass nach Feuerschutzverordnung) an der St. Johann Straße*

Das Toni-Felix-Haus ist in diesem Ensemble ein Sekundärelement, d.h. eines mit untergeordneter Bedeutung. „Diese Elemente können bedingt und unter Berücksichtigung des Gesamterscheinungsbildes des Ensembles verändert werden“, so Mitterer. Für B.P. 113/1 und 113/2 gelten folgende Erhaltungsmaßnahmen:

- Die einzelnen Gebäude können dem Gesamtbild entsprechend verändert werden.
- Die Trauflinien sind aufeinander abzustimmen.
- Im rückseitigen Bereich sind Zufahrt und Parkmöglichkeit zu schaffen.

Um eine genauere Datierung des Hauses zu ermöglichen, hat die Gemeinde eine Bauuntersuchung beauftragt.

Das Haus auf B.P. 113/2 wurde 1997/98, d.h. circa 10 Jahre vor der Ausweisung der schützenswerten Ensembles errichtet. Obwohl der Erhaltungszustand relativ gut ist, bestehen einige Konflikte mit dem Ensembleschutz. Im Eingangsbereich zum Geschäft wurde die Fassade zurückversetzt, anstatt den geschlossenen Straßenraum zu erhalten, indem auf der Gebäuderückseite. Auch die beiden Gauben dürften heute nicht mehr errichtet werden.

## **B 5 Bauuntersuchung**

Auf dem Franziszeischen Katasterplan der 1850er Jahre ist die Bauparzelle .113 an der Abzweigung der Unteren Gasse von der St. Johann Gasse bereits verzeichnet. Diese Parzelle wurde später in 113/1 (Wohngebäude) und 113/2 (Wirtschaftsgebäude) geteilt.

Allerdings kommt Martin Laimer in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis, dass das Wohnhaus und der angrenzende Stadel beim Dorfbrand von 1897 bis auf die Grundmauern zerstört wurden. In der Folge haben erst Leonhard Schgör und danach Felix Ruffinatscha Wohnhaus und Stadel wiederaufgebaut.

Dementsprechend ist das Wohnhaus in den Historismus um 1897/98 zu datieren; ein Datum, das auch durch mündliche Überlieferungen, die der Historiker David Fliri aufgezeichnet hat, belegt wird.

Während in den Jahren 1995-1999 auf Bauparzelle 113/2 an Stelle des Stadels ein Neubau errichtet wurde, ist das Wohnhaus bis heute kaum verändert worden. Die originale Ausstattung spricht von einem gewissen Wohlstand ihrer Besitzer, doch das gesamte Haus ist in Folge Jahrzehnte währender Vernachlässigung heute stark heruntergekommen.

## **B 6 Raumprogramm**

Bei der Schätzung des Verkehrswertes der B.P. 113/2 geht der Techniker davon aus, dass zusätzlich zur bereits vorhandenen urbanistischen Kubatur von 656 m<sup>3</sup> noch 289 m<sup>3</sup> für eine zukünftige Erweiterung zur Verfügung stehen. Der ehemalige Stall/Stadel hatte demnach eine urbanistische Kubatur von 815 m<sup>3</sup>, welche zusammen mit den im Wiedergewinnungsplan eingetragenen 130 m<sup>3</sup>, eine Gesamtkubatur von 945 m<sup>3</sup> ergeben. Die urbanistische Kubatur der Bauparzelle 113/1 beträgt circa 588,13 m<sup>3</sup>, im Wiedergewinnungsplan ist das Haus als ein „Gebäude ohne Baumassenveränderung“ eingetragen. Das Dach kann geringfügig (um die Dämmstärke) erhöht werden.

Das Kellergeschoss ist von der Unteren Gasse her gut erschlossen und soll für eine Garage mit mindestens sechs Stellplätzen genutzt werden. Die vorhandene Garage kann zu diesem Zweck erweitert werden. Der restliche Teil des Kellergeschosses soll für Kellerabteile, Heizraum und Haustechnik verwendet werden.

Im Erd- und Obergeschoss sollen insgesamt sechs Wohneinheiten mit je ca. 50 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche entstehen. Damit will die Gemeinde der steigenden Nachfrage nach günstigem Wohnraum – Startwohnungen – Rechnung tragen. Die Wohnungen sollen im Rahmen und nach den Bestimmungen des geförderten Wohnbaus errichtet werden.

Es ist der ausdrückliche Wunsch der Gemeinde, die Wohnungen behindertengerecht zu gestalten. Die Wohngeschosse und das Kellergeschoß bzw. die Garage sollen mit einem Aufzug erschlossen werden.

Für die geförderten Wohnungen gibt es bereits Interessenten, die auch am Kolloquium und an den Jurysitzungen (als Beobachter) teilnehmen werden, um ihre Anliegen entsprechend vertreten zu können.

Auf der anschließenden Grundparzelle 2509 könnte ein kleiner Privat- bzw. Gemeinschaftsgarten entstehen. Die alte Einfriedungsmauer soll erhalten bleiben.

## B 7 Mindestumweltkriterien

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben mit geringer Umweltbelastung gemäß den Mindestumweltkriterien laut Dekret des Ministers für Umwelt und Schutz des Territoriums und des Meeres: MD vom 11. Jänner 2017, veröffentlicht im Gesetzblatt Nr. 23 vom 28. Jänner 2017 „Mindestumweltkriterien Planungs- und Bauleistungen“; Anlage 2.

Der vorzulegende Wettbewerbsentwurf (Machbarkeitsprojekt) muss den Punkt 2.2 der Anlage 2 des oben genannten Ministerialdekrets berücksichtigen. Die Punkte 2.3, 2.4, 2.5 sind im Zuge der weiteren Planung / Bauleitung umzusetzen. Hierbei ist festzuhalten, dass bei den Vorgaben zu Energiekennwerten nicht auf das MD 26.06.2015 Bezug genommen wird, sondern auf die in Südtirol geltenden Bestimmungen zum Klimahaus.

Die Sanierung bzw. der Umbau der Objekte in der A-Zone im Ortskern, und ihre Nutzung nach jahrelangem Leerstand ist eine effiziente Maßnahme gegen Zersiedelung und erfolgt unter größtmöglicher Wiederverwendung der historischen Bausubstanz. Die im Ministerialdekret angeführten spezifischen Vorgaben gehen über den für den Planungswettbewerb geforderten Detaillierungsgrad hinaus. Sie sind in den nachfolgenden Planungsphasen zu beachten.

